

Zweifel an Zulässigkeit

Städte- und Gemeindebund NRW hat Bedenken wegen des Bürgerbegehrens für Kitas in städtischer Hand

ZÜLPICH. 535 000 Euro musste die Stadt Zülpich 2012 für ihre sieben städtischen Kindertagesstätten (Kitas) zahlen. Dies teilte die Stadt der Initiatorin des Bürgerbegehrens „Für den Erhalt der Kitas in städtischer Hand“ mit. Zudem informierte die Verwaltung,

dass der Städte- und Gemeindebund NRW Bedenken habe, ob das Bürgerbegehren zulässig sei. So fehle darin etwa ein Hinweis, warum die Stadt einen Trägerwechsel in Betracht zieht. Der zuständige Sozialausschuss wurde vom 19. März auf den 10. April verlegt. „Bis

dahin werden wir alle Angebote von freien Trägern ausgewertet haben. Ich würde empfehlen, mit dem Bürgerbegehren bis nach dieser Sitzung zu warten. Denn zu welchem Ergebnis wir kommen, weiß noch niemand“, so Beigeordneter Ulf Hürtgen. (ces)